

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

117. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Mai 1999, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD) Vorsitzende
Holger Astrup (SPD)
Renate Gröpel (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Klaus-Peter Puls (SPD) in Vertretung von Günter Neugebauer
Eva Peters (CDU)
Reinhard Sager (CDU)
Berndt Steincke (CDU)
Thomas Stritzl (CDU)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Errichtung eines zweiten Finanzamts im Kreis Pinneberg hier: Unterrichtung über den Sachstand	4
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/3280	
2. Sonderausschüttung der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von 47,5 Millionen DM	5
Antrag des Abg. Stritzl (CDU) Umdruck 14/3318	

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Errichtung eines zweiten Finanzamts im Kreis Pinneberg
hier: Unterrichtung über den Sachstand**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3280

St Döring trägt die Vorlage in großen Zügen vor.

Einstimmig erklärt sich der Ausschuß mit der beabsichtigten Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Sonderausschüttung der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von 47,5 Millionen DM

Antrag des Abg. Stritzl (CDU)
Umdruck 14/3318

St Döring nimmt Bezug auf Pressemeldungen der letzten Zeit und insbesondere auf die gestrige Plenardebatte und trägt zunächst zum **Grundsätzlichen** folgendes vor.

Die Landesregierung beabsichtige, im Jahr 1999 einmalig aus der Investitionsbank 100 Millionen DM zu entnehmen. Dieser Betrag setze sich zusammen aus der Auflösung von Bewertungsreserven in Höhe von 43 Millionen DM im Jahresabschluß 1998 und einer Entnahme in Höhe von 57 Millionen DM aus der Zweckrücklage Investitionsbank, die im laufenden Geschäftsjahr erfolgen solle. Im Haushalt 1999 seien unter dem Titel 1111-371 01 eine globale Mehreinnahme in Höhe von 141 Millionen DM und im Einzelplan 05 eine Einnahme in Höhe von 4 Millionen DM „aus noch nicht gebundenen Überschüssen der Investitionsbank“ vorgesehen.

Mit diesen Maßnahmen würden die Förderaktivitäten der Investitionsbank nicht beeinträchtigt. Eine Entnahme in dieser Höhe sei auch vertretbar, da sich das Eigenkapital der Investitionsbank seit 1992 von 1.330 Millionen DM um 467 Millionen DM auf 1.797 Millionen DM zum 31. Dezember 1998 erhöht habe.

Bei dem gegenwärtigen Zinsniveau werde die Ertragskraft der Investitionsbank um 4 Millionen bis 5 Millionen DM jährlich belastet. Diese Belastung könne die Investitionsbank verkraften. Die Investitionsbank habe bereits in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Durchführung von Förderprogrammen zu optimieren; deshalb sei die beabsichtigte Entnahme ohne weiteres möglich.

Auch der Abschlußprüfer habe gegenüber dem Jahresabschluß 1998, in dem bereits 47,5 Millionen DM an das Land ausgeschüttet werden sollen, keine Bedenken erhoben und auch keinen Verstoß gegen das Gesamtkostendeckungsprinzip gesehen.

Die von den Fördernehmern zu zahlenden Entgelte und Gebühren müßten nicht erhöht werden, und es sei auch nicht beabsichtigt, sie zu erhöhen. Die Investitionsbank werde - wie in der Ver-

gangenheit durch eine Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik - die Abwicklung der Förderprogramme weiter optimieren, um die Ertragskraft der Investitionsbank weiter zu steigern.

Voraussetzung für die Zuführung zum Landeshaushalt sei eine Änderung des Investitionsbankgesetzes; nach der bisherigen Rechtslage müßte die Ausschüttung der Investitionsbank wieder für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Zum **Verfahrensablauf** trägt St Döring vor, daß am 3. März 1999 eine turnusmäßige Gewährträgerversammlung der Landesbank stattgefunden habe. In dieser Gewährträgerversammlung habe VV Dr. Rümker berichtet, „daß das Land die Investitionsbank gebeten habe, aus dem Vermögen der Investitionsbank für das Jahr 1999 100 Millionen DM zur Verfügung zu stellen“. Einen Beschluß habe die Gewährträgerversammlung nicht gefaßt. VV Dr. Rümker habe in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß die Eigenkapitalposition der Landesbank dadurch nicht belastet werde.

Ebenfalls am 3. März 1999 habe der Verwaltungsrat getagt; auch der Verwaltungsrat habe keinen Beschluß gefaßt. In dieser Sitzung habe VV Dr. Rümker ebenfalls über die beabsichtigte Entnahme berichtet.

Der unverbindliche Vorabzug des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WE-DIT sei bei der Landesbank und der Investitionsbank am 14. April 1999, der unterschriebene Prüfungsbericht am 29. April 1999 eingegangen. M Möller habe daraufhin am 29. April 1999 um 13:00 Uhr in einem vertraulichen Gespräch die finanzpolitischen Sprecher unterrichtet. Um 16:00 Uhr habe der neu konstituierte Beirat der Investitionsbank getagt und ihn, St Döring, zum Vorsitzenden gewählt. Er habe den Beirat ebenfalls informiert.

Die Gremien der Landesbank würden in ihren Sitzungen am 9. Juni 1999 über den Jahresabschluß und die Gewinnverwendung entscheiden. Wie in den vergangenen Jahren könnten die Gremien nur über die Ausschüttung des Jahresüberschusses aus dem Zweckvermögen Investitionsbank beschließen; sie beschlössen allerdings nicht darüber, ob der Betrag in Höhe von 47,5 Millionen DM der Investitionsbank wieder zur Verfügung gestellt werde.

Die Landesregierung werde - so schließt St Döring - dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Investitionsbankgesetzes zeitnah vorlegen.

St Döring beantwortet zu Beginn der **Diskussion** eine Frage des Abg. Stritzl dahin, daß Gewährträgersversammlung und Verwaltungsrat üblicherweise am selben Tag zusammentreten; dies sei am 3. März 1999 geschehen, was M Möller in der gestrigen Plenardebatte in einem seiner Redebeiträge auch berichtet habe. M Möller habe in diesem Zusammenhang nicht davon gesprochen, daß das Land einen Beschluß gefaßt habe, sondern lediglich mitgeteilt, daß das Land Überlegungen angestellt habe. Innerhalb der Landesregierung habe es Gespräche gegeben, ein Kabinettsbeschluß liege allerdings noch nicht vor.

Die beabsichtigte einmalige Entnahme in Höhe von 100 Millionen DM sei - so betont St Döring - „kein normaler Vorgang“, sondern etwas Besonderes, und dieser Vorgang sei auch rechtlich nicht einfach zu bewerten. Vor diesem Hintergrund sei es selbstverständlich, daß man dafür einen gewissen Vorlauf benötige. Dazu gehöre es, daß innerhalb der zuständigen Gremien des Organs Landesbank die ins Auge gefaßte Maßnahme angekündigt werde und mögliche Bedenken grundsätzlicher Art abgefragt werden, und auch ein Wirtschaftsprüfer müsse nach seiner Bewertung der Angelegenheit befragt werden; erst dann könnten Beschlüsse gefaßt werden. Für einen derartigen Vorlauf müßten etliche Wochen einkalkuliert werden.

VV Dr. Rümker erklärt, er vermöge die Ausführungen von St Döring „vollinhaltlich zu bestätigen“. In der Gewährträgersversammlung am 3. März 1999 habe er ausgeführt, „daß das Land die Investitionsbank gebeten habe, aus dem Vermögen der Investitionsbank für das Haushaltsjahr 1999 100 Millionen DM zur Verfügung zu stellen“. Er habe weiter dargelegt, Voraussetzung für die Entnahme sei, daß die entsprechenden Gesetzes- und Vertragsänderungen vorgenommen würden, daß insbesondere die Zweckbindung der zu entnehmenden Vermögensteile nach § 19 Abs. 2 des Investitionsbankgesetzes aufgehoben würde. Er habe weiter darauf hingewiesen, daß die dem Vermögen zu entnehmenden Mittel am Kapitalmarkt refinanziert werden müßten. Die sich daraus ergebende Belastung werde nach der gegenwärtigen Kapitalmarktlage auf maximal 4 Millionen bis 5 Millionen DM geschätzt. Dadurch werde aber das im Investitionsbankgesetz verankerte Gesamtkostendeckungsprinzip nicht in Frage gestellt. Einigkeit bestehe - so habe er in dieser Sitzung weiter ausgeführt - mit dem Finanzminister, daß es sich um einen einmaligen Eingriff in die Zweckrücklage handle. Auch die Eigenkapitalposition der Bank werde durch die Entnahme nicht belastet, weil mit dem Jahresabschluß 1998 insgesamt 75 Millionen DM der Rücklage des Zweckvermögens Wohnungsbau zugeführt würden, so daß die Kapitalrückzahlung praktisch kompensiert werde, die Zuflüsse sogar höher würden. Weiter habe er dargelegt, daß das Ganze insgesamt zu verkraften sei.

Die Gewährträgersversammlung - dies zu wiederholen sei wichtig - sei nicht zu einer Beschlußfassung aufgefordert worden; dazu habe zum damaligen Zeitpunkt nicht die Möglichkeit,

geschweige denn eine Veranlassung bestanden, weil es sich um eine Vorabinformation auf der Grundlage vorläufiger Zahlen gehandelt habe. Die Gewährträgerversammlung habe seine Ausführungen zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende - allerdings verkürzte - Berichterstattung sei dem Verwaltungsrat gegeben worden, der sie lediglich zur Kenntnis genommen habe.

Inzwischen lägen der testierte Abschluß der Investitionsbank sowie der Prüfungsbericht vor. Es sei ein uneingeschränktes Testat erfolgt.

Zum weiteren Procedere merkt VV Dr. Rümker an, daß am 9. Juni 1999 die Gewährträgerversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates über den Jahresabschluß zu beschließen habe; darin enthalten sei die Sonderausschüttung aus dem Investitionsbankvermögen. Die Rückzahlung in Höhe von 57 Millionen DM aus der Zweckrücklage Wohnungsbau betreffe nicht den Abschluß des Jahres 1998, sondern erst den des Geschäftsjahres 1999. Er halte es - so betont VV Dr. Rümker - in Übereinstimmung mit dem Finanzminister für juristisch korrekt, die Auszahlung des Betrages von 47,5 Millionen DM an das Land erst dann vorzunehmen, wenn das Investitionsbankgesetz geändert sei. Die Absprache gehe weiter dahin, daß die Zahlungsanforderung erst im vierten Quartal 1999 ausgesprochen werde, um die Belastungen aus der Refinanzierung für das Jahr 1999 möglichst zu minimieren. In den Planungen der Investitionsbank für das Jahr 1999 sei das Ergebnis nach Risikovorsorge und -bewertung schon um den Teilbetrag berücksichtigt, der anteilig auf die Refinanzierung dieser Beträge entfalle.

Abg. Kubicki bittet, den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Testat den finanzpolitischen Sprechern zur Verfügung zu stellen. - VV Dr. Rümker sagt zu, den Prüfungsbericht - ohne die Einzelengagements - den finanzpolitischen Sprechern zuzuleiten. Die Vorsitzende hält eine Klärung der Frage für erforderlich, ob diese Vorlage vertraulich zu behandeln sei.

Abg. Kubicki fragt das Finanzministerium, wann erstmals die Idee geboren worden sei, Rückgriff auf die vermögensmäßigen Mittel der Investitionsbank zu nehmen, ob bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen sei, daß es dazu einer Änderung des Investitionsbankgesetzes bedürfe, und wann erstmalig welches parlamentarische Gremium über die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung informiert worden sei.

Wenn die Ausführungen von VV Dr. Rümker zuträfen - so führt Abg. Kubicki weiter aus -, daß alles das, was ins Auge gefaßt worden sei, weder die geschäftlichen Aktivitäten der Investitionsbank noch das Ergebnis auf Dauer belaste, erhebe sich doch die Frage, „warum diese wunderbare Möglichkeit, kontinuierlich in gleicher Weise - wenn auch nicht in gleicher Höhe -

die Liquidität der Investitionsbank zugunsten des Landes anzupapfen, nicht fortgesetzt wird, sondern einen einmaligen Vorgang darstellt“.

Die Frage des Abg. Kubicki nach dem Zeitpunkt, zu dem erste Überlegungen über die beabsichtigte Entnahme angestellt worden seien, beantwortet St Döring dahin, daß sich das Ministerium nach der Aktenlage erstmalig im Februar dieses Jahres mit dieser Fragestellung befaßt habe. Vor dem Hintergrund der globalen Mehreinnahme im Haushalt 1999 habe es Vorüberlegungen gegeben, und selbstverständlich seien alle denkbaren Alternativen - unter anderem die Veräußerung von NordwestLotto - erörtert worden. Bei der Abwägung des jeweiligen Für und Wider gebe es - wie stets in derartigen Fällen - zu einem frühen Zeitpunkt Überlegungen und Diskussionen, so daß er nicht auszuschließen vermöge, auch schon Ende Januar mit jemandem über diese Thematik gesprochen zu haben.

Die Frage der erstmaligen Befassung eines parlamentarischen Gremiums mit dieser Angelegenheit beantwortet St Döring mit dem Wort „jetzt“. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auf § 10 Abs. 2 LHO, wonach der „Landtag unverzüglich durch das Ministerium für Finanzen und Energie über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung und deren Auswirkung auf die Finanzplanung“ zu unterrichten sei. Wenn die im Haushalt 1999 unter Titel 1111-371 01 veranschlagte globale Mehreinnahme nicht realisiert werden könne, müsse der Finanzausschuß also unverzüglich informiert werden. Im konkreten zur Diskussion stehenden Fall sei beabsichtigt, diese Einnahmeerwartung zu realisieren. Werde der Vorschlag vom Finanzausschuß abgelehnt, werde das Ministerium einen weiteren Vorschlag unterbreiten und so weiter; wenn schließlich kein Vorschlag mehr gemacht werden könne, müsse der Finanzausschuß unverzüglich gemäß § 10 Abs. 2 LHO informiert werden. Vor diesem Hintergrund sehe er nicht, daß das Ministerium seiner Informationspflicht nicht nachgekommen sei. Den Gesetzentwurf zur Änderung des Investitionsbankgesetzes werde die Landesregierung - worauf er eingangs hingewiesen habe - dem Parlament zeitnah vorlegen.

Zu den Ausführungen des Abg. Kubicki erklärt VV Dr. Rümker, er sei mißverstanden worden. Was die Ergebnisbelastung angehe, so habe er laut Protokoll über die Gewährträgerversammlung davon gesprochen, daß, da die Mittel in Höhe von 100 Millionen DM am Kapitalmarkt refinanziert werden müßten, die zu erwartende Dauerbelastung der Erfolgsrechnung nach gegenwärtiger Kapitalmarktlage auf 4 Millionen bis 5 Millionen DM geschätzt werden müsse. Das Gesamtkostendeckungsprinzip werde dadurch aber nicht in Frage gestellt. Dieses Prinzip verpflichte die Investitionsbank, insgesamt für eine verlustfreie Wirtschaftsführung zu sorgen. Da im Zweckvermögen Wohnungsbau alljährlich Überschüsse erzielt würden, sei die Erfolgsrechnung der Investitionsbank auch unter Berücksichtigung dieser maximalen Dauerbelastung in keiner Weise berührt. Eine Wiederholung sei allerdings nicht möglich.

Die Erhöhung des Zweckvermögens habe sich wie dargestellt entwickelt, aber der Zuwachs habe sich nahezu ausschließlich im Zweckvermögen Wohnungsbau abgespielt. Das Zweckvermögen Investitionsbank sei praktisch gleichgeblieben und pendele immer um den Betrag von etwa 292 Millionen DM, wovon 57 Millionen DM entnommen würden. Die Fördernehmer - darauf habe er in dem Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern bereits hingewiesen - würden durch diese Maßnahme nicht benachteiligt. Die Anträge würden nach wie vor entsprechend bedient werden können, ohne daß damit Zins- oder Gebührenerhöhungen verbunden seien. Er habe in dem erwähnten Gespräch zudem darauf hingewiesen, daß sich die Investitionsbank bemühe, sehr stark Fördermittel des Bundes einzusetzen, um einerseits zu einer günstigeren Mischfinanzierung zu kommen und auf diese Weise die Fördermittel zu verbilligen, andererseits aber nicht so viele Refinanzierungsmittel aufnehmen zu müssen, die dann zu Kapitalmarktkosten abgerechnet werden müßten. Auf der einen Seite - so schließt VV Dr. Rümker - habe die Investitionsbank die Ergebnisdauerbelastungen, auf der anderen Seite aber hielten sich die wirtschaftlichen Auswirkungen in Grenzen; damit seien keine Nachteile für die Fördernehmer verbunden.

P Dr. Korthals führt aus, daß man am Beginn einer umfassenden Diskussion stehe, und nach seiner Überzeugung werde der Finanzausschuß ein endgültiges Votum nicht abgeben können, ohne nicht eine Reihe zusätzlicher Informationen zu bekommen. Aus dem Prüfungsbericht werde sich sicherlich auch die Entwicklung des Fonds für Zinsausgleich ergeben, die für eine Aussage über die Bewertungsreserve, deren Entwicklung und deren Stand Ende 1998 wichtig sei. Bei der Auflösung von Reserven sei nämlich eine Antwort auf die Frage von Bedeutung, wie groß der Spielraum gewesen sei und wie er sich entwickelt habe.

Interessant sei nicht der Fonds in seiner Gesamtheit - so fährt P Dr. Korthals fort - sondern aufgeschlüsselt auf das Zweckvermögen Investitionsbank und das Zweckvermögen Wohnungsbau, und dies gelte vor allen Dingen für die Kapitalausstattung. Die Zahl, die der Finanzminister in der Öffentlichkeit genannt habe, betreffe die Kapitalausstattung insgesamt, die in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1997 von 1,3 Milliarden auf 1,7 Milliarden DM gestiegen sei. Das eigentliche Zweckvermögen der Investitionsbank, worüber überhaupt verfügt werden könne, sei in derselben Zeit von 309 Millionen auf 300,3 Millionen DM zurückgegangen, habe also inzwischen noch nicht einmal den Stand des Anfangsvermögens erreicht.

Die Optik verändere sich schlagartig, wenn man die beiden Zweckvermögen voneinander trenne. In der Sitzung der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" habe VV Dr. Rümker angemerkt, daß dies natürlich Auswirkungen auf die Ertragslage habe und daß sich die Landesbank und die Investitionsbank deshalb bemühen würden, insbesondere die laufenden Programme „schlanker“

zu machen. P Dr. Korthals fragt abschließend, ob sich diese Aussage konkretisieren lasse und ob sich VV Dr. Rümker zu einer Äußerung in der Lage sehe, wie sich dies durch stringenter Behandlung der Programme auffangen lasse.

VV Dr. Rümker antwortet, er gehe davon aus, bis Ende Mai die erste Ergebnisse vorlegen zu können. Die Produktivität sei in den letzten Jahren bei der Investitionsbank ohnehin sehr verbessert worden, und auf diesem Wege werde die Investitionsbank weiter konsequent voranschreiten. Besonders die nicht kostendeckenden Programme würden ohnehin in einem permanenten Prozeß auf den Prüfstand gestellt in dem Bemühen, sie zu optimieren.

Zur Einmaligkeit des Vorganges merkt VV Dr. Rümker an, daß sich in der Bewertungsreserve des Zweckvermögens Investitionsbank noch ein Betrag von 19 Millionen DM befinde, der in das Zweckvermögen Wohnungsbau transferiert werde, um dem Land die direkte Zuführung von Zinszuschüssen zu ersparen. Dies sei schon im letzten Jahr mit dem Finanzminister vereinbart worden, und dieser Vorgang bleibe von den heute zur Diskussion stehenden Maßnahmen unberührt.

Die Frage der Dauerbelastung sei mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert worden - so fährt VV Dr. Rümker fort -, und der habe dieses Thema in das Resümee des Wirtschaftsprüfungsberichts aufgenommen. Diese Dauerbelastung sei nicht zu bestreiten, und an diesem Problem müsse gearbeitet werden. Für 1999 gebe es noch eine gewisse Schonfrist, weil der Mittelabfluß relativ spät erfolge. Es bestehe keine Veranlassung zu der Annahme, daß die Investitionsbank die für die Verschlankung von Prozessen vorhandenen Spielräume, die Instrumentarien zur Optimierung der Abläufe und den konsequenten Einsatz des Liquiditätsmanagements nicht voll nutzen werde. Vor dem Hintergrund eines Liquiditätsmanagements von mindestens 2 Milliarden DM sei der Betrag von 100 Millionen DM, was die Refinanzierungsseite angehe, nicht übermäßig groß, allerdings sei damit auch die Belastbarkeit des Zweckvermögens Investitionsbank ausgeschöpft. Daran habe weder er noch St Döring je einen Zweifel gelassen.

Abg. Stritzl fragt zunächst, wer das Land in der Gewährträgerversammlung und im Verwaltungsrat vertrete.

Weiter stellt Abg. Stritzl heraus, daß die Eigenkapitalsituation von M Möller undifferenziert dargestellt worden sei. Zum Beleg dafür zitiert er aus der Presseerklärung des Ministeriums für Finanzen und Energie vom 29. April 1999:

„Die Investitionsbank wird wie bisher als zentrales Förderinstitut des Landes ihr Geschäft erfolgreich fortsetzen und weiter ausbauen. Die Entnahme ist möglich, weil sich das Ei-

genkapital der Investitionsbank seit dem Jahre 1992 von 1,330 Milliarden auf 1,797 Milliarden DM zum 31. Dezember 1998 erhöht hat.“

Diese Aussage sei unvollständig und somit geeignet, einen falschen Eindruck zu erwecken. Das Zweckvermögen Wohnungsbau, das nach Lex Lipinski nicht angefaßt werden dürfe, werde nämlich in das Gesamtkostendeckungsprinzip eingebunden.

Abg. Stritzl fragt, wie denn der Betrag von 4 Millionen bis 5 Millionen DM verwendet werden würde, wenn die „Zwangsausschüttung“ nicht betrieben würde. Er erkundigt sich weiter nach dem Finanzierungsplan und merkt dabei an, daß bisher nur von Zinsen, nicht jedoch auch von Tilgung die Rede gewesen sei.

Er sei darüber informiert worden, daß mittelständische Unternehmen von der Investitionsbank keine Ergänzungszusage erhalten, um Kontokorrentkredite, die zur Finanzierung des Betriebes benötigt würden, ausweiten zu können. Statt dessen werde eine Situation herbeigeführt, daß 100 Millionen DM ausgeschüttet werden, und der Betrag von 4 Millionen bis 5 Millionen DM für Zinsen werde noch draufgelegt. Im Ergebnis koste dies Arbeitsplätze, und es leide die Wirtschaftsförderung.

St Döring nimmt Bezug auf die zitierte Presseerklärung und stellt heraus, daß M Möller von den Zweckrücklagen gesprochen habe; die Aussage sei vielleicht vereinfachend, gleichwohl aber richtig, und er habe nicht den Eindruck, daß diese Äußerung mißverstanden worden sei.

Zum Beleg dafür, wie der Betrag von 4 Millionen bis 5 Millionen DM alternativ verwendet werden würde, wenn es die „Zwangsausschüttung“ nicht gäbe, verweist St Döring auf die Erläuterungen zu Titel 0501-121 03; diesen Zwecken müsse, wenn das Investitionsbankgesetz nicht geändert werde, auch der übrige Betrag von 43 Millionen DM zugeführt werden.

VV Dr. Rümker ergänzt die Ausführungen von St Döring über die Zweckrücklagen, daß beide Zweckvermögen völlig voneinander getrennt seien, auch wenn sie insgesamt in das Rechnungswerk der Investitionsbank eingingen. Man habe einen vollständigen Überblick über Aufwand und Ertrag, und die Entwicklung werde minutiös festgehalten.

VV Dr. Rümker geht weiter auf die Frage des Abg. Stritzl nach dem Finanzierungsplan ein und stellt heraus, daß es angesichts des im Augenblick historisch niedrigen Zinsniveaus sicherlich nicht sehr ökonomisch wäre, wenn schon jetzt die Refinanzierung vorgenommen würde. Dies werde dann geschehen, wenn die Zahlungsanforderung des Landes feststehe.

GL Dr. Kalinski betont nochmals, daß die Trennung der Zweckvermögen Wohnungsbau und Investitionsbank sehr stringent sei; es gebe getrennte Rechnungskreise und getrennte Bilanzierungen der Teilvermögen.

Zum Finanzierungsplan führt GL Dr. Kalinski aus, daß die Investitionsbank über ein Liquiditätsmanagement verfüge. Kreditaufnahmen erfolgten zu einer möglichst geringen Zinsbelastung. Aus diesem Grunde könne heute noch nicht gesagt werden, welcher Betrag exakt aufgenommen werden müsse, weil es sich bei der Berechnung der Refinanzierung des Betrages von 100 Millionen DM um eine kalkulatorische Berechnung handle. Die Investitionsbank verfüge auch über Liquiditätsrückflüsse beispielsweise aus vorzeitigen Tilgungen. Es sei also heute nicht bekannt, was im vierten Quartal 1999 tatsächlich an Liquidität zur Verfügung stehe. Die zum Zeitpunkt der Refinanzierung vorhandene Liquidität werde dann „eingebaut“. Insofern sei es nicht ausgeschlossen, daß nicht der gesamte Betrag, sondern nur ein Teilbetrag refinanziert werden müsse. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt - so betont GL Dr. Kalinski abschließend - sei lediglich eine Schätzung möglich.

Die Vorsitzende wirft ein, daß eine Antwort auf die Frage des Abg. Stritzl die Gefahr in sich berge, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Schätzung wirklich „festgenagelt“ zu werden.

Auf die Frage des Abg. Stritzl nach den Kontokorrentkrediten antwortet GL Dr. Kalinski, daß die Investitionsbank keine Unterstützung für derartige Kredite gebe. Betriebsmittelkredite würden von den Hausbanken zur Verfügung gestellt.

Abg. Kubicki steht auf dem Standpunkt, daß sich bis zur Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes erheblicher Fragebedarf ergeben werde. Bisher sei er davon ausgegangen - so fährt Abg. Kubicki fort -, daß Unternehmen in gleicher Weise wie Banken planen, also eine Einschätzung über das geben, was passiere. Akzeptiert werden müsse daher, daß vom Worst-case-Fall ausgegangen werde. Die „spannende juristische Frage“ laute nun, ob die Investitionsbank den Teil des Betrages, der aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau erwirtschaftet werde, zur Finanzierung der Kosten für den Worst-case-Fall überhaupt verwenden dürfe. Denkbar sei, daß mit einem derartigen Vorgehen gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen würde.

GL Dr. Kalinski antwortet, daß der Ertrag ausschließlich dem Zweckvermögen Investitionsbank entnommen werden dürfe. MDgt Schmidt-Elsaëber fügt hinzu, es sei wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die beiden Vermögensmassen völlig voneinander getrennt seien. Der Betrag von 4,5 Millionen DM sei ausschließlich Ertrag des Zweckvermögens Investitionsbank. Der Ertrag aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau belaufe sich auf 18,7 Millionen DM allein

im Jahre 1998, und er werde in diesem Bereich auch voll thesauriert. Alles andere wäre ein eklatanter Verstoß gegen die Lex Lipinski.

Abg. Heinold äußert, daß die heutige Beratung einen ersten Einstieg in die parlamentarische Debatte darstelle, und es zeige sich schon jetzt, daß sich aus dem medienwirksamen Vorwurf des „Raubzuges“ eine interessante finanzpolitische Debatte entwickle. Bereits in der gestrigen Diskussion im Rahmen der Aktuellen Stunde habe sie darauf hingewiesen, daß die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Regierungspartner die Pläne und Maßnahmen der Landesregierung konstruktiv begleite. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trage Verantwortung für die Einstellung eines Betrages von 100 Millionen DM als globale Mehreinnahmen; eine Streichung dieses Ansatzes habe die CDU im Zuge der Haushaltsberatungen nicht beantragt, weil sie mit diesem Betrag möglicherweise bestimmte andere Vorstellungen verknüpft habe. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang der Antrag der CDU, NordwestLotto für 100 Millionen DM zu veräußern.

P Dr. Korthals erklärt, ihm sei daran gelegen, die Bewertungskriterien deutlich zu machen, die dem Finanzausschuß für seine Beurteilung im Verlauf der weiteren Diskussionen an die Hand gegeben werden müßten. Ein Tatbestand sei dabei die Abführung von 47,5 Millionen DM im Zusammenhang mit dem Jahresabschluß. Dabei spiele die Frage der Nutzung von Bewertungsreserven eine Rolle, und die entscheidenden Kriterien seien eben, wie sich die Bewertungsreserven entwickelt haben, wie der gegenwärtige Stand sei und was für die Zukunft übrig bleibe. Zu dem Gesamtabführungsbetrag von 100 Millionen DM fehle dann aber noch der Betrag von 52,5 Millionen DM, der im Verlauf des Jahres 1999 erbracht werden müsse. Dabei spiele es absolut keine Rolle mehr, wie sich das Gesamtkapital entwickelt habe, sondern entscheidend sei, was für ein Kapital zur Verfügung stehe. Deshalb müsse darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich das Vermögen der Investitionsbank von 309 Millionen DM auf 300 Millionen DM reduziert habe. In diesem Vermögensbereich sei an Zuwächsen nichts zu verteilen. Die Entnahme stelle vielmehr einen echten Eingriff dar.

Abg. Stritzl stellt heraus, daß der Betrag von 100 Millionen DM ausschließlich aus dem Ertrag des Zweckvermögens Investitionsbank refinanziert werden müsse, allerdings sei offensichtlich eine Aussage, ob der Betrag in voller Höhe auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden müsse, heute nicht möglich. Bisher fehle eine Aussage darüber, ob der Betrag auch tatsächlich getilgt werden solle. Somit erhebe sich die Frage - vereinfacht ausgedrückt - wie aus einem aus 57 Millionen DM reduzierten Eigenkapital ein ebenso hoher Ertrag wie aus einem nichtreduzierten Eigenkapital zu erzielen sei.

GL Dr. Kalinski führt aus, die Investitionsbank benötige, wenn sie Geschäfte machen wolle, Kapital vor dem Hintergrund des Kreditwesengesetzes als Unterlegung im Sinne von haftendem Eigenkapital. Bei einem Eigenkapital der Investitionsbank von rund 1,8 Milliarden DM werde nur ein sehr geringer Teil für die Geschäfte der Investitionsbank benötigt, um sie kapitalmäßig zu unterlegen. Eine konkrete Zahl vermöge er im Moment nicht zu nennen, jedoch werde die Rückführung von 57 Millionen DM keine Auswirkungen auf die Kapitalunterlegung der Investitionsbank haben, weil genügend freies Kapital zur Verfügung stehe. Nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes dürfe das Gesamtkapital als haftendes Eigenkapital betrachtet werden. Der Betrag von 57 Millionen DM werde - so betont GL Dr. Kalinski abschließend - keine Einschränkungen für das Kreditvolumen der Investitionsbank mit sich bringen.

Abg. Sager kommt noch einmal auf das Thema Kontokorrentkredite zurück und teilt mit, nach Aussage mittelständischer Unternehmen sei es bisher gängige Praxis gewesen, daß die Investitionsbank Ergänzungssicherheiten vergebe, sich in diesem Bereich künftig aber restriktiv verhalten müsse. GL Dr. Kalinski merkt an, daß die Investitionsbank keine Sicherheiten zur Verfügung stelle, wenn ein Unternehmen für die Kreditaufnahme bei der Hausbank Sicherheiten benötige. Ein derartiges Problem stelle sich überhaupt nicht.

VV Dr. Rümker ergänzt, daß die Eigenkapitalbelastung dargestellt worden sei: Das gesamte Haftkapital reiche mehrfach aus, um die Anforderungen der Wirtschaftsförderung zu erfüllen. Offensichtlich habe Abg. Stritzl mit seiner Frage auf die mit dieser Maßnahme verbundene Ertragsbelastung abgestellt. Er habe nie einen Zweifel daran gelassen - so betont VV Dr. Rümker -, daß ein Jahresüberschuß von 4,5 Millionen DM aus dem Zweckvermögen Investitionsbank künftig nicht mehr erzielbar sei. Wie sich dies in der Zukunft entwickele, bleibe abzuwarten. Er habe darauf hingewiesen - übrigens auch GL Dr. Kalinski -, daß man sich genau überlegen müsse, was auf lange Sicht und was über kurze Zeit unter Berücksichtigung der Zinssituation am Markt aus dem Liquiditätstopf refinanziert werden könne. Trotz aller Planungen könne derzeit nichts darüber gesagt werden. Dies hänge nicht unwesentlich davon ab - auch darauf habe GL Dr. Kalinski hingewiesen -, was beispielsweise an außerordentlichen Tilgungen eingehe. Nach seiner Überzeugung sei die Frage der Ertragsbelastung hinreichend beantwortet.

Abg. Kubicki äußert, daß dem Ganzen offensichtlich ein Mißverständnis zugrunde liege, und wiederholt die Frage, ob sich VV Dr. Rümker und GL Dr. Kalinski sicher seien, daß die Investitionsbank bei einer Worst-case-Betrachtung die Refinanzierungskosten für den Betrag von 100 Millionen DM erwirtschaften könne, so daß ein Zuschuß des Landes für die nächsten zehn, fünfzehn Jahre nicht zu erwarten sei. VV Dr. Rümker legt dar, nach den gegenwärtigen Er-

kenntnissen müsse diese Frage bejaht werden. Souverän sei aber der Landtag und nicht die Investitionsbank oder die Landesbank.

Auf die Frage des Abg. Stritzl, wer an den Sitzungen der Gewährträgerversammlung teilgenommen habe, antwortet VV Dr. Rümker, daß ausweislich des Protokolls von seiten des Landes Frau Simonis, Herr Möller und Herr Bülck anwesend gewesen seien. An der Verwaltungsratsitzung hätten zusätzlich Herr Döring und Herr Gärtner teilgenommen.

Abg. Astrup stellt für die SPD-Fraktion fest, daß nach den Darstellungen eine verlustfreie Unternehmensführung der Investitionsbank nach wie vor möglich sein werde, daß Förderaktivitäten nicht beeinträchtigt werden, daß eine verdeckte Kreditaufnahme nicht zu erkennen sei, daß Entgelte und Gebühren nicht erhöht würden und daß das Gesamtkostendeckungsprinzip gewährleistet sei, wenn das Investitionsbankgesetz in dem von der Landesregierung gewünschten Sinne geändert werde. Er bitte ausdrücklich darum, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes so schnell wie möglich vorzulegen, um Vorwürfe, daß für die Beratung nicht genügend Zeit zur Verfügung stehe, gar nicht erst aufkommen zu lassen.

St Döring erklärt, daß die Landesregierung den Gesetzentwurf dem Landtag „schleunigst“ vorlegen werde.

Abg. Stritzl merkt an, daß er dem Resümee des Abg. Astrup nicht beizutreten vermöge. Für ihn sei nicht erkennbar, daß in der schwierigen Zeit des Landes durch die vorgesehene „Transfusion“ die Wirtschaftsförderung gestärkt werde; eher sei das Gegenteil der Fall. Da noch nicht einmal ein Finanzierungsplan vorgelegt werden könne, könne diesbezüglich auch keine Hoffnung aufkommen. Er bleibe bei seiner öffentlich geäußerten Kritik.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer